

12.11.2015

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3918 vom 1. Oktober 2015  
des Abgeordneten Henning Höne FDP  
Drucksache 16/9897

### **Duschen bei der Arbeit? – Jetzt im NRW-Umweltministerium!**

**Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 3918 mit Schreiben vom 11. November 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Kürzlich sind am Dienstsitz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz auf der Schwannstraße von Minister Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen) nachträglich Duschkabinen geschaffen worden.

Es ist aus Sicht der Freien Demokraten insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage des Landes mehr als fraglich, warum in Dienstgebäuden der Landesregierung, in denen ausschließlich Schreibtischarbeit vollzogen wird, derartige kostenintensive Maßnahmen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durchgeführt werden.

#### **1. Welche Gründe haben die Landesregierung dazu veranlasst nachträglich Duschkabinen im von Minister Johannes Remmel geführten Ministerium einzubauen?**

Der Einbau trägt dem stetig steigenden Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung, Fahrten zum Dienst mit dem Fahrrad zu absolvieren. Zudem finden im MKULNV Gesundheitsprogramme für die Beschäftigten statt. Die Nutzung der beiden Duschräume findet außerhalb der Dienstzeit statt.

Datum des Originals: 11.11.2015/Ausgegeben: 17.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. Wer ist in welchem Umfang berechtigt diese Duschräume zu benutzen?**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind berechtigt, die beiden Duschen zu benutzen. Sollten die Duschkapazitäten in den Fitness- und Sporträumen des Landtags kurzfristig nicht ausreichen, so kann das MKULNV zukünftig gerne Amtshilfe leisten.

**3. Wie oft werden diese Duschräume durchschnittlich frequentiert?**

Da die Duschräume erst vor wenigen Tagen fertiggestellt wurden, wurden die Duschen noch nicht in Betrieb genommen; Erfahrungen mit deren durchschnittlicher Frequentierung liegen daher nicht vor.

**4. Welche Kosten sind durch den nachträglichen Einbau in das Gebäude entstanden? (Bitte Kosten detailliert aufschlüsseln.)**

Die Duschen sind durch die Eigentümerin des Gebäudes beauftragt und eingebaut worden. Als Mieter der Immobilie liegen dem MKULNV keine Angaben zur Höhe der Kosten für den Einbau vor.

**5. In welchen weiteren Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell Duschkapazitäten bzw. befinden sich aktuell in der Planung oder in der Implementierung?**

In allen Ressorts sind grundsätzlich Duschkapazitäten vorhanden, die in wenigen Fällen einem eingeschränkten Personenkreis (z.B. Haushandwerkern) zur Verfügung stehen.